



AUFHEBUNG DES SPERRVERMERKS FÜR SPERRKONTEN BEI DEUTSCHEN BANKEN

Die Auslandsvertretung kann eine konsularische Bescheinigung für die Aufhebung Ihres Sperrkontos bei Ihrer deutschen Bank ausstellen, wenn Sie

- kein Visum zur Einreise beantragt haben und daher auch nicht nach Deutschland eingereist sind,
- ein Visum beantragt haben, den Antrag aber zurückgezogen haben,
- ein Visum beantragt und erhalten haben, dieses jedoch nicht genutzt haben oder
- ein Visum zur Einreise beantragt und erhalten haben, jedoch vor Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis durch die Ausländerbehörde wieder aus dem Schengenraum ausgereist sind.

Wenn Ihr Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums abgelehnt wurde, so ist zur Aufhebung des Sperrvermerks der Ablehnungsbescheid ausreichend. In allen anderen Fällen, insbesondere wenn Sie bereits einen Aufenthaltstitel in Deutschland erhalten haben, muss die Bescheinigung durch die Ausländerbehörde am letzten Wohnort in Deutschland ausgestellt werden. Bitte wenden Sie sich dann direkt dorthin.

A: Welche Auslandsvertretung/Ausländerbehörde ist zuständig?

Wenn Sie ein Visum zur Einreise beantragt und erhalten haben, so ist die Auslandsvertretung für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig, bei der Sie auch das Visum beantragt haben. Wenn Sie kein Visum beantragt haben, so ist die Auslandsvertretung zuständig, in deren Amtsbezirk Sie den gewöhnlichen Aufenthalt haben. Weitere Infos hierzu finden Sie über unseren [Konsulatsfinder](#). Wenn Ihnen ein Aufenthaltstitel durch eine Ausländerbehörde in Deutschland ausgestellt wurde, so ist die Ausländerbehörde an Ihrem letzten deutschen Wohnort zuständig für die Ausstellung einer solchen Bescheinigung.

B: Art der Beantragung und Gebühren

Ein Antrag kann ausschließlich durch persönliche Vorsprache (Sie selbst oder Ihr schriftlich Bevollmächtigter) in der Rechts- und Konsularabteilung gestellt werden. Eine postalische Übersendung ist nicht möglich. Für die konsularische Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 25 EUR (zahlbar in RMB) bei der jeweiligen Auslandsvertretung fällig. Bitte prüfen Sie die Sprechzeiten und Schließtage der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung in China.

C: Welche Unterlagen müssen vorgelegt werden?

1. in chinesischer oder deutscher Sprache ausgefülltes [Antragsformular](#) für Sperrvermerksaufhebung. Vor- und Familienname müssen zwingend in Pinyin angegeben werden.
2. Nachweis über das Sperrkonto, das aufgelöst werden soll.
3. Alter und ggfs. neuer chinesischer Reisepass im Original.
4. Aus dem Reisepass muss – je nach Antragsgrund – ersichtlich sein:
 - nationales Visum der jeweiligen Auslandsvertretung, falls erteilt
 - bei Verlust des Reisepasses: polizeiliche Verlustbescheinigung, ggfs. Kopien des alten nationalen Visums
5. Frankierter und adressierter EMS-Umschlag zwecks Rücksendung der Bescheinigung an Sie. Sollten Sie keinen EMS-Umschlag beilegen, müssen Sie oder Ihr Bevollmächtigter die Unterlagen persönlich in der Rechts- und Konsularabteilung nach Fertigstellung abholen. Abholzeiten können bei Antragstellung erfragt werden.

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Bitte beachten Sie, dass noch gültige Visa aufgehoben und Aufenthaltstitel eingezogen werden.



Vertretungen
der Bundesrepublik Deutschland
in der Volksrepublik China

**Antrag auf Ausstellung einer konsularischen Bescheinigung zur Aufhebung
eines Kontosperrvermerks**

出具冻结账户解冻领事证明的申请表

An

Die deutsche Botschaft/ Das deutsches Generalkonsulat
致德国大使馆/德国总领事馆:

Rechts- und Konsularabteilung
领事签证处

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer konsularischen Bescheinigung zur Aufhebung
des Sperrvermerks auf meinem in Deutschland befindlichen Bankkonto. Meine Daten
sind wie folgt:

兹申请出具为本人在德国银行的冻结账户解冻的领事证明。本人信息如下:

NAME: _____ VORNAME: _____

GESCHLECHT: _____

姓: _____ 名: _____ 性别: _____

GEBURTSDATUM (Tag/Monat/Jahr): _____

REISEPASS NR.: _____

出生日期(日月年): _____ 护照号码: _____

ANSCHRIFT: _____

住址: _____

TELEFONNUMMER: _____ E-MAIL: _____

电话号码: _____ 电邮: _____

NAME DER BANK: _____

银行名称: _____

ORT (FILIALE): _____

地点(分行): _____



Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der Volksrepublik China

- Ich habe kein Visum zur Einreise nach Deutschland beantragt.
本人未申请赴德签证。
- Ich habe ein Visum zur Einreise nach Deutschland beantragt, habe diesen Antrag aber zurückgezogen.
本人已经申请了赴德签证，但是已经将该申请撤销。
- Ich habe ein Visum zur Einreise nach Deutschland beantragt und erhalten, habe dieses jedoch nicht genutzt.
本人已申请到赴德签证，但未使用该签证。
- Ich habe ein Visum erhalten und bin nach Deutschland eingereist. Ich bin wieder ausgereist, bevor ich eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragt und erhalten habe.
本人申请到签证后去了德国，
在向外国人管理局申请到德国居留许可之前又离开了。

Ich erkläre, dass ich meinen Aufenthalt in Deutschland nicht angetreten habe, bzw. dass mein Aufenthalt in Deutschland beendet ist.
本人在此声明,本人没有去德国或者在德国的居留已经结束。

Ich wurde belehrt, dass ich ein Visum beantragen muss, falls ich zu diesem oder einem anderen Zweck (erneut) in das Bundesgebiet einreisen möchte. Falls mein nationales Visum noch gültig ist, so bitte ich darum, dass es von der Botschaft / vom Generalkonsulat ungültig gemacht wird.

本人被告知,若本人出于某种目的打算(再次)去德国,
必须重新申请签证。若本人的长期签证还在有效期内,请贵馆予以注销。

Falls zutreffend: Ich habe mich vor meiner Ausreise aus Deutschland bei der Meldebehörde abgemeldet:

若适用: 本人离开德国前已在德国居民登记管理机构销户。

JA NEIN

是 否

(ORT) _____, den (DATUM) _____
_____, 日期(日月年) _____

Unterschrift:

签字: